

## Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

**Antrag auf Aktuelle Stunde der Fraktion DIE LINKE - Lage in Afghanistan und die Konsequenzen für Brandenburg - Drucksache 7/4068 (Neudruck) vom 18.08.2021**

### **Brandenburg lässt die afghanischen Helferinnen und Helfer nicht im Stich**

Der Landtag stellt fest:

Mit dem Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan haben die Taliban faktisch die Macht übernommen. Seitdem ist die Menschenrechtsslage im Land verheerend. Die Bilder aus Kabul und anderen Landesteilen sind erschütternd. Viele Menschen sind in Angst vor den Repressionen der Taliban auf der Flucht. Besonders am Flughafen in Kabul spielen sich dramatische Szenen ab.

Die Bundeswehr ist am Flughafen Kabul mit einem robusten Mandat im Einsatz, um über eine Luftbrücke Menschen zu retten, deren Leben bedroht ist. Nachdem 1 900 Ortskräfte der Bundeswehr bereits in vorherigen Wochen evakuiert wurden, konnten nun weitere 2 500 Personen in Sicherheit gebracht werden. Wir danken allen Soldatinnen und Soldaten, die in diesem gefährlichen Einsatz ihren Beitrag leisten.

Der Einsatz der Bundeswehr und die Arbeit der deutschen Botschaft sowie der Entwicklungshilfeorganisationen in Afghanistan wären ohne die Hilfe und Unterstützung von Menschen vor Ort nicht möglich gewesen. Ortskräfte, die mit deutschen Einrichtungen zusammengearbeitet haben, gelten bei den Taliban als Verräterinnen und Verräter und sind nun unmittelbar vom Tode bedroht. Das gilt auch für Menschen, die sich in den vergangenen Jahren für ein freies und demokratisches Afghanistan eingesetzt haben. Das betrifft in besonderem Maße Frauen, deren Rechte von den Taliban massiv eingeschränkt werden. Medienschaffende, Frauenrechtlerinnen sowie Menschenrechtsaktivisten und -aktivistinnen sind von den Taliban zu Feinden des Landes erklärt worden. Das verfassungsrechtlich verankerte Recht auf Asyl ist dabei unverhandelbar.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine schnelle und unbürokratische Evakuierung aller deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und Personen nebst Angehörigen, die als afghanische Ortskräfte an der Seite deutscher Institutionen und Hilfsorganisationen gearbeitet haben oder von den Taliban bedroht sind, weil sie für Freiheitsrechte und Demokratie eintreten, erfolgt. Hierfür sind zusätzliche Aufnahmekontingente zu prüfen;
2. die erforderlichen Kapazitäten in den Aufnahmeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen und sodann die Kommunen bei der vorläufigen Unterbringung entsprechend der Rechtslage zu unterstützen;
3. sich gegenüber der Bundesregierung für eine ausreichende finanzielle Unterstützung der humanitären Hilfsaktion von UNHCR in Afghanistan auszusprechen, um die Hilfe vor Ort sowie in den Nachbarländern Afghanistans sicherzustellen. Denn auch der Aufbau und die Versorgung von Flüchtlingslagern stellen einen wichtigen Beitrag dar, um die Not in der Region zu lindern;
4. im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium, soweit rechtlich möglich, den Afghaninnen und Afghanen humanitäre Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen, um Rechtssicherheit und zugleich Planbarkeit für ihre weitere Zukunft zu gewährleisten. Außerdem müssen zügig Beschäftigungserlaubnisse für Menschen aus Afghanistan insbesondere im Zusammenhang mit den neuen Instrumenten der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung erteilt werden.

Begründung:

Für die Sicherheit jener Menschen einzutreten, die sich an der Seite deutscher Institutionen für ein freies und demokratisches Afghanistan, das die Menschen achtet, eingesetzt haben, ist unsere Verpflichtung. Sie sind nun auf unser schnelles Handeln angewiesen. Das Land Brandenburg bietet deshalb konkrete Hilfe an und hat gegenüber dem Bund bereits die Aufnahme von 350 Menschen zugesagt. Bisher sind rund 200 Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung Doberlug-Kirchhain aufgenommen worden.

Mit der Aufnahme bei uns geht die Verpflichtung zu einer menschenwürdigen Unterkunft, sozialer und medizinischer Betreuung und der Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft und Arbeitswelt einher. Über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis hinaus, ist die Erwerbstätigkeit ein wichtiger Aspekt der Integration und Teilhabe. Wer hier lebt, soll auch hier arbeiten können, um so für sich und seine Familie zu sorgen und seinen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Die Vor-Ort-Arbeit des Flüchtlingshilfswerkes UNHCR in der Region ist außerordentlich wichtig. Die finanzielle Unterstützung seitens der Bundesregierung aber auch durch die EU ist daher eine wichtige Maßnahme und liegt im Interesse der Bundesrepublik Deutschland.